

Checkliste für die Registrierung als Gesundheitsberuf

Sie können Ihre Registrierung persönlich in einer der 14 AK-Servicestellen oder online durchführen. Für die Online-Registrierung benötigen Sie eine Handysignatur oder Bürgerkarte (Näheres siehe www.akstmk.at/gbr).

Für eine persönliche Registrierung vereinbaren Sie im Vorfeld einen **Termin** in einer Arbeiterkammer-Servicestelle.

Mein Registrierungstermin: am _____ um _____

Eine erfolgreiche Registrierung ist nur nach Vorlage **aller** nachstehenden **Unterlagen im Original** oder in beglaubigter Kopie möglich. Sie erhalten Ihre Originalunterlagen nach der Erfassung umgehend retourniert.

Unterlage	<input checked="" type="checkbox"/>
Antragsformular Den Antrag finden Sie zum Download auf www.akstmk.at/gbr . Bitte füllen Sie den Antrag elektronisch am Computer aus und drucken Sie ihn danach aus. Sie sparen dadurch Zeit.	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit z. B. Reisepass oder Personalausweis	<input type="checkbox"/>
Qualifikationsnachweis Als Nachweis der Qualifikation benötigen wir Ihr Zeugnis, Diplom oder Ihre FH-Bachelorurkunde. Bei einem Abschluss im Ausland dient der Anerkennungs- bzw. Nostrifikationsbescheid als Nachweis der Qualifikation.	<input type="checkbox"/>
Akademische Grade, Sonderausbildungen (Angaben freiwillig) Bescheid über akademischen Grad bzw. entsprechende Nachweise	<input type="checkbox"/>
Bei Namensänderung(en) Wenn sich Ihr Name geändert hat und auf einem der vorgelegten Dokumente abweicht, sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen (z. B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, freiwillige Namensänderung).	<input type="checkbox"/>
Lichtbild Das Lichtbild wird für Ihren Berufsausweis verwendet. Dafür benötigen wir ein Farbbild in der Größe 35 x 45 mm im Hochformat (Passbildformat). Sie müssen zweifelsfrei erkennbar sein und der Kopf hat etwa 2/3 des Bildes einzunehmen. Andere Personen oder Gegenstände dürfen nicht auf dem Bild sichtbar sein.	<input type="checkbox"/>
Ärztliches Attest bzw. Nachweis der gesundheitlichen Eignung Dieses ist von einer Ärztin bzw. einem Arzt für Allgemeinmedizin oder einer Fachärztin bzw. einem Facharzt für Innere Medizin zu erstellen – darf nicht älter als drei Monate sein . Ein Muster finden Sie auf www.akstmk.at/gbr .	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Vertrauenswürdigkeit plus Beiblatt zum Antragsformular Der Nachweis der Vertrauenswürdigkeit (z. B. Strafregisterbescheinigung) ist aus Österreich und allen jenen Staaten vorzulegen, in denen Sie sich in den letzten fünf Jahren länger als sechs Monate aufgehalten haben – darf nicht älter als drei Monate sein .	<input type="checkbox"/>
Berufsrechtliche Disziplinarstrafregisterbescheinigung bzw. Certificate of good standing Eine Disziplinarstrafregisterbescheinigung bzw. ein Certificate of good standing ist ggf. aus allen Staaten vorzulegen, in denen Sie Ihren Gesundheitsberuf in den letzten fünf Jahren für länger als sechs Monate ausgeübt haben – darf nicht älter als drei Monate sein .	<input type="checkbox"/>
Sprachnachweis B2 falls erforderlich (C1 für Logopädie) Nähere Informationen dazu finden Sie im Infoblatt zu den Deutschkenntnissen unter www.akstmk.at/gbr .	<input type="checkbox"/>